Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Jährlich Grundpreis Mk. 1.—, Teuerungszahl 1200000, Einzelnummer Mk. 30000.— / Verlag, Auslieferung des „Jüdischen Echo": München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergesp. Millimeter-Zeile: Grundpreis 15 ₰, Teuerungszahl 1200000 / Familien-Anzeigen Ermäßigung / Anzeigen-Annahme: Verlag des „Jüdisch. Echo", München, Herzog Maxstr. 4 Fernsprecher 53099 Postscheck-Konto: München 3987.

Mit der Beilage: Mitteilungen des Israelit. Lehrervereins für Bayern

Ausgabe A — Nr. 35 / 31. August 1923 — 10. Jahrgang

1923 Wochenkalender 5683

	September	Ellul	Bemerkungen
Sonntag	2	21	משכימין לסליחות
Montag	3	22	
Dienstag	4	23	
Mittwoch	5	24	
Donnerstag	6	25	
Freitag	7	26	
Samstag	8	27	נצבים

Das Jüdische Echo

Nummer 35 | 31. August 1923 | 10. Jahrgang

Die Ergebnisse des Kongresses

Der XIII. Zionistenkongreß ist beendet. Nach allen Himmelsrichtungen zerstreuen sich die Teilnehmer, noch erfüllt von dem Stück jüdischer Geschichte, das sie miterleben durften und doch schon wieder konzentriert darauf, wie die Arbeit, die zionistische Arbeit des Alltages nunmehr weitergeführt werden soll.

Die Ankunft in der Heimat erinnert jedoch bald daran, daß es noch eine andere wichtige Pflicht gibt, die der zu erfüllen hat, der jetzt aus Karlsbad kommt, die Pflicht der Berichterstattung. Nicht nur Fragen wirklichen, tiefen Interesses an dem Schicksal der zionistischen Bewegung, an der Weiterführung der Aufbauarbeit von Erez Israel sind es, die der Zurückgekommene zu beantworten hat. Solche Fragen sind merkwürdigerweise am leichtesten zu beantworten, da sie bei dem heutigen Stand der Dinge fast naturnotwendig Spezialfragen sein müssen. Wer sich nach nun mehr als 25jährigem Bestehen der zionistischen Organisation noch über Dinge allgemeiner Natur unterrichten muß, der zeigt dadurch doch fast immer — auch hier gibt es natürlich Ausnahmen —, daß seine Anteilnahme an dem großen Geschehen unserer Tage doch nur eine sehr bedingte ist. Auf diese Spezialfragen aber läßt sich meist ohne erhebliche Schwierigkeiten eine entsprechende Antwort, mag sie nun positiv oder negativ ausfallen, finden.

Ganz anders, wenn die leider immer noch die Mehrzahl bildenden, durch Sachkenntnis nicht oder doch nur minimal beschwerten Wissenslustigen, vielleicht ohne sich viel dabei zu denken, die Frage stellen: „Ach, sagen Sie doch bitte, was ist denn eigentlich nun bei dem Kongreß herausgekommen?“ oder, was auch häufig gefragt wird: „War der Kongreß erfolgreich, sind Sie zufrieden gewesen?“

So einfach es scheint, hierauf zu antworten, so schwierig ist es. Es wird hier nämlich nicht weniger verlangt, als ein abschließendes Urteil über eine Sache, die nur aus der Distanz endgültig beurteilt werden kann. Genau so wenig, wie es möglich ist, etwa von der jetzt herausgekommenen Devisennotverordnung mit irgend einem Anspruch auf Zuverlässigkeit zu sagen, ob sie ihren Zweck erfüllen wird oder nicht, genau so wenig wie man von einer Konferenz der Ernährungsminister sagen kann, sie sei gut oder schlecht gewesen, bevor die Zeit den Nutzen oder die Schädlichkeit der dort gefaßten Beschlüsse unwiderleglich bewiesen hat, ebenso wenig kann der unmittelbare Eindruck eines Kongreßteilnehmers irgend welchen Anspruch auf objektive Richtigkeit erheben.

Trotzdem aber ist es eine Notwendigkeit, daß man sich ein subjektiv möglichst klares Urteil über die Ergebnisse eines solchen Kongresses bildet, wenn man dabei nur nicht die Tatsache seiner objektiven Bedingtheit aus den Augen ververliert. Und deshalb ist es eine Pflicht, auf derartig allgemeine Fragen einzugehen, die so betrachtet, auch für den Gefragten an Wert gewinnen, da sie ihn zur Stellungnahme und Kritik veranlassen.

Der Zionistische Kongreß stellt ein Volksparlament dar, das aus technischen Gründen heraus gezwungen ist, eine Arbeit, die andere Parlamente in permanenter, das ganze Jahr in Anspruch nehmender Tätigkeit erledigen, in knapp 14 Tagen zum Abschluß zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Beschleunigung nicht ohne Härten und Schäden vor sich gehen kann, daß gewisse Unvollkommenheiten mit diesem System eo ipso verbunden sind. Aus dieser zeitlichen Beschränktheit heraus folgt auch, daß zwei an und für sich völlig getrennte Gebiete sehr eng mit einander verbunden werden müssen: Kritik und Urteil über die abgelaufene Arbeitsperiode, Forderung und Entschluß für die zukünftige Arbeitsperiode. Jeder Kongreß bedeutet gleichzeitig Markstein und Wegweiser. Ende einer alten und Beginn einer neuen Epoche. Die Referate der einzelnen Mitglieder der höchtsen zionistischen Verwaltungsinstanz, der Exekutive, haben allen, die urteilen können, noch einmal klar und zusammenfassend gezeigt, was seit dem 12. Kongreß im Jahre 1921 an positiver Arbeit geleistet worden ist und sie haben auch mehr oder weniger deutlich zu erkennen gegeben, was nicht getan werden konnte oder auch zu tun versäumt wurde. In vortrefflichen, bis ins kleinste Detail gehenden Berichten, die den Delegierten in Buchform vorlagen, legte die Leitung Rechenschaft ab. Jedem Delegierten war es diesmal möglich, in Muße diese Berichte zu studieren und seine Stellungnahme auf Grund der durch sie vermittelten Sachkenntnis zu bilden. So konnte denn der Teil der Debatte, der sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hatte, in einer bisher nie erreichten Sachlichkeit geführt werden und tatsächlich fördernd wirken. Die Sprache der Zahlen gab dem Kongreß ein Gepräge, das sicherlich von allen Freunden wirklicher Arbeit als überaus wohltuend empfunden wurde.

Der **Keren Hajessod** ist diejenige Institution, die zum ersten Male der Kritik des Kongresses unterstellt war und deren Leistungen, wenn sie auch weit hinter den mit seiner Schöpfung verbundenen Hoffnungen zurückblieben, doch jedenfalls zu bisher noch nie aufgebrachten Mitteln verhalfen. Über eine Million Pfund in zwei Jahren ist, wenn auch an den Bedürfnissen Palästinas gemessen, überaus wenig, so doch in Anbetracht der zerrütteten Verhältnisse im Osten Europas und in Zentraleuropa eine Summe, die den Willen des jüdischen Volkes, den Aufbau Palästinas zu finanzieren, klar und deutlich erweist, zugleich aber auch einen deutlichen Beweis für die Fähigkeiten der Männer darsellt, denen die Leitung dieses großen Fonds anvertraut ist. Die Gründung des Keren Hajessod hat nicht nur in finanzieller Hinsicht einen entscheidenden Schritt vorwärts bedeutet. Die intensive Arbeit für die Aufbringung der Gelder hat gleichzeitig, wie es ja nicht anders zu erwarten war, dazu beigetragen, die Palästinastimmung in der Judenheit der gesamten Welt zu vertiefen und neue Freunde des Aufbaus in ansehnlicher Zahl zu gewinnen. Nach den Ergebnissen dieser ersten

beiden Jahre der Keren Hajessodarbeit ist nach der Überzeugung aller Sachverständiger eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit dafür gegeben, daß bei intensiver Weiterarbeit in womöglich noch größerem Maßstabe als bisher die Eingänge der nächsten Jahre sich erheblich steigern werden, sodaß eine kontinuierliche Fortarbeit in Palästina nach menschlicher Voraussicht gesichert erscheint.

Es ist bekannt, daß die Erfolge des Keren Hajessod ganz wesentlich auf die Tätigkeit des einzelnen Mannes, Weizmanns, zurückzuführen sind. Um so erstaunlicher ist es, festzutsellen, daß auch die ganze, schwere Last der **politischen Arbeit** auf seinen Schultern lag. Es ist auf dem Kongresse oft und deutlich genug — und nicht zuletzt von Weizmann selbst — betont worden, daß trotz der Ratifizierung des Mandates, die ebenfalls in die Berichtsperiode des Kongresses fiel, die politische Situation sich keineswegs günstig für die jüdische Sache gestaltet hat. Die panarabische Bewegung, die ungeahnte Dimensionen angenommen hat, die antisemitische Hetze in England, deren Wirkung auch nicht unterschätzt werden sollte, sind nicht ohne Einfluß auf die Haltung der englischen Regierung geblieben, wenn auch eine akute Gefahr nicht vorzuliegen scheint. Sämtliche Kabinette, die dem der Balfourdeklaration gefolgt sind, haben sich ausdrücklich auf den Boden dieser Erklärung gestellt und im allgemeinen trotz mancher beklagenswerten Einzelheiten, wie z. B. in der Frage der Einwanderung, eine entsprechende Politik durchgeführt. Von allen berufenen Kennern der politischen Lage wurde ausdrücklich festgestellt, daß diese Mißhelligkeiten viel weniger auf das Konto der englischen Regierung zu verbuchen seien, als auf das jüdische. Es mag genügen, hier auf den von Dr. Ruppin geprägten Satz zu verweisen, daß die Einwanderungsbeschränkungen dann gleich Spinnweben zu achten seien, wenn wir die erforderlichen Mittel aufzubringen in der Lage sind, daß sie aber im gegenteiligen Fall zu undurchbrechbaren, eisernen Barrieren werden können. Auch hier war jedenfalls festzustellen, daß die politische Haltung Weizmanns, der es vermied, in jedem Einzelfalle große Protestkundgebungen und Demonstrationen zu veranstalten und als Grundlage seiner Politik das unerschütterliche Vertrauen zu der Loyalität und Aufrichtigkeit der Mandatarregierung bezeichnete, die unter den obwaltenden Verhältnissen einzig entsprechende war.

Gerade die Frage der von der Leitung betriebenen Politik ist aber auf der anderen Seite doch und wie man sagen muß, mit Recht — Gegenstand einer heftigen Kritik gewesen. Bekämpft wurde vor allen Dingen die Uneinheitlichkeit in wichtigsten Fragen, die verschiedene Male dazu führte, daß Exekutivmitglieder einander widersprechende Maßnahmen ergriffen, was natürlich auf die Außenwelt, wie auch in der Organisation selbst einen außerordentlich unerfreulichen Eindruck machte. Der vielbesprochene Austritt Jabotinskys aus der Exekutive, der Ende 1922 erfolgte, besserte diesen Zustand zwar in einigen Beziehungen, aber endgültige Abhilfe konnte auch dadurch, wie es scheint, nicht geschaffen werden. Eine Überspannung des demokratischen Prinzips, die darin besteht, daß man dem gewählten Führer auch noch eine Reihe vom Kongreß ernannter Mitarbeiter an die Hand gibt, ist also in der zionistischen Organisation nur mit einer Reihe von keineswegs leicht zu nehmenden Mißständen durchführbar.

Die Leistungen in Palästina waren, wie sich aus dem Berichte der palästinensischen Exekutive und des „Jüdischen Nationalfonds" ergibt, geradezu enorme, wenn man das geringe zur Verfügung stehende Budget, mit dem man zu wirtschaften gezwungen war, berücksichtigt. Ganz besonders erfolgreich hat der **Keren Kajemeth** gearbeitet, der nunmehr auf den stattlichen Besitz von 100000 Dunam Boden blicken kann, den er sich durch hervorragend durchgeführte Assanierungsarbeiten teilweise sozusagen aus dem Nichts geschaffen hat. Es ist sehr bedauerlich, daß dieser jüdische Volksfonds teilweise durch die Konkurrenz des Keren Hajessod, zum großen Teil aber auch infolge des Währungsverfalls in verschiedenen Ländern in seinen Einnahmen nicht unbeträchtlich zurückgegangen ist. Einen besonderen Lichtpunkt bildet die Schaffung der neuen Kolonien in Galiläa, Nuris und Nahalal, die ihrer ganzen Anlage nach und besonders unter Berücksichtigung des hervorragenden Menschenmaterials, das dort die Arbeit übernommen hat, sichere Gewähr dafür bieten, daß sie in absehbarer Zeit von jeder Zuschußleistung unabhängig sein werden.

Die Zahl der Einwanderer belief sich in den beiden Berichtsjahren auf etwa 20 000, eine Zahl, die an sich zwar sehr gering ist, aber das Höchstmaß des unter den gegebenen Umständen Erreichbaren darstellt. Eine Kritik, die nicht gleichzeitig die Möglichkeiten aufzeigt, wie man die zur Stärkung der Aliah erforderlichen Gelder bekommen kann, wäre hier untunlich, wie auch der Kongreß wohl empfunden hat, da man sich stillschweigend mit der gegebenen Tatsache abgefunden hat.

Wenn bei der Abstimmung über die Vertrauensfrage eine immerhin beträchtliche Anzahl von Stimmen sich einem Vertrauensvotum für die Exekutive nicht anschließen zu können glaubte, so liegt dies eigentlich mehr an Gründen, die parteipolitisch wohl sehr gewichtig, vom allgemein jüdischen Interesse gesehen, jedoch nicht allzu bedeutend erscheinen. Es waren hauptsächlich angebliche Verletzungen religiöser Gebräuche, die die zahlenmäßig stärkste Föderation, den Misrachi, dazu veranlassten, gegen Weizmann zu stimmen, während wieder eine sozialistische Föderation aus Gründen der „zunehmenden Klerikalisierung" nicht glaubte das Absolutorium der Exekutive bewilligen zu können.

So bleibt dem parteimäßig nicht festgelegten Beobachter der ungeschwächte Eindruck, daß die zionistische Exekutive unter Überwindung von Schwierigkeiten, die kaum besiegbar schienen, eine Arbeit geleistet hat, die das jüdische Volk seinem Ziele ein großes Stück näher gebracht hat. Die Position in Palästina ist heute fester denn je, der Sammelapparat in seinen unendlich vielen Kanälen, die alle bestimmt sind, dem Lande

Fruchtbarkeit und Leben durch das Mittel des Geldes zuzuleiten, ist nicht nur intakt, sondern beträchtlich erweitert und ausgebaut worden, die politische Situation ist dank den Anstrengungen der Leitung zwar ernst, jedoch keineswegs gefährlich.

Dementsprechend kann auch nur ein durchaus befriedigendes Urteil als Fazit dieses ersten Abschnittes der Kongreßarbeit gefällt werden. Das Gefühl, in der abgelaufenen Epoche eine zuverlässige und mehr als das, eine vielleicht geniale Leitung im Dienste des jüdischen Volkes gehabt zu haben, einer Bewegung anzugehören, zu deren Führern uneingeschränktes Vertrauen möglich ist, dieses Gefühl allein konnte schon dem Kongreßbesucher das befriedigende Bewußtsein verleihen, einen Kongreß mitgemacht zu haben, bei dem „etwas herausgekommen" ist. Selbstverständlich aber konzentrierte sich das Interesse mehr noch als auf die Beurteilung der Vergangenheit, auf den Wunsch, für die Zeit nach dem Kongresse eine möglichst noch günstigere Situation geschaffen zu sehen, auf die Bestrebungen, bisher begangene Fehler, wenn irgend möglich für die Zukunft zu vermeiden. Im Mittelpunkte der Diskussion mußte hier natürlich der von Weizmann aufgestellte Plan der Erweiterung der Jewish agency stehen, mit dem die Frage der zukünftigen Leitung naturnotwendig aufs Engste verbunden war. Von dem Ergebnisse der hierauf bezüglichen Beratungen hing also letzten Endes das weitere Schicksal des Aufbauwerkes ab und erst eine glückliche Lösung dieser schwierigen Probleme konnte den Kongreß als ganzes zu einem Guten machen.

In einem weiteren Artikel sollen die Ergebnisse dieses zweiten Teiles der Kongreßberatungen in der nächsten Nummer dieses Blattes kurz kritisch gewürdigt werden. Li-r.

Rosch-Haschanah und Jadjur

Es ist ein Zeichen bester jüdischer Tradition, daß wir unsere Feste nicht nur zu Tagen der Freude und des Glanzes für uns und unsere nächsten Angehörigen, sondern eingedenk unserer Verpflichtungen gegenüber der Gesamtheit zu großzügigen Spendentagen für alle diejenigen gestalten, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Kräften Feste wahrhaft festlich zu begehen.

Der Keren Kajemeth Lejsrael, der nunmehr seit 22 Jahren das hohe Ziel verfolgt, Grund und Boden in Erez Israel zu erwerben und ihn mittellosen Ansiedlern in Erbpacht zu geben, gehört wohl in die erste Reihe der Institutionen, die ein guter Jude bei derartigen Anlässen einfach nicht übergehen darf, wenn er die Befriedigung haben will, jüdisch gehandelt zu haben. Wer die Entbehrungen und Leiden der Chaluzim aus eigener Anschauung kennt, der wird zu würdigen verstehen, was es für den Landwirt gewordenen Studenten oder Kaufmann bedeutet, nach jahrelanger Beschäftigung bei Notstandsarbeiten aller Art, beim Straßenbau, bei Austrocknung von Sümpfen in malariareichem Gelände usw. ein Stück Land zugewiesen zu erhalten, auf dem er endlich dem erstrebten Ziel, der Ansässigmachung auf eigener Scholle im eigenen, jüdischen Lande zugeführt wird.

Der deutschen Abteilung des Keren Kajemath ist es nach schwierigen Verhandlungen gelungen, die Grundlage für eine neue Kolonie in Jadjur bei Haifa zu schaffen. Zu diesem Zwecke müssen bis Ende 1924 1000 Dunam Land ausgelöst werden, wofür der sehr erhebliche Betrag von 8000 Pfund erforderlich ist. Von den Rosch-Haschanahspenden, die die wesentlichste Einnahmequelle des Keren Kajemath bilden, erwarten unsere Brüder in Erez Israel die notwendigen Gelder zur Durchführung dieses großen und schönen Projektes.

Der Keren Kajemath wird in den nächsten Tagen und Wochen auf die eine oder andere Weise an alle Juden in Deutschland mit der Bitte herantreten, ihn durch die Geldentwertung entsprechende Spenden bei seiner schweren und verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Wir vertrauen darauf, daß die Leser des „Jüdischen Echo" sich in hervorragendem Maße daran beteiligen werden, den Grundstein zu einer neuen Kolonie in Palästina durch ihr Gedenken an Rosch-Haschanah zu legen.

Über die Entwicklungsmöglichkeiten von Jadjur schreibt Prof. Warburg, der wohl als der beste Fachmann in dieser Beziehung angesehen werden darf, folgendes:

Eine Gartensiedlung bei Haifa.

Die Idee, nahe bei Haifa mit in Deutschland gärtnerisch ausgebildeten Chaluzim die Grundlage einer Gartensiedlung zu legen, kann überall mit Freude begrüßt werden. In der Tat eignet sich das karge in Aussicht genommene Nationalfondsland Jadjur ausgezeichnet für diesen Zweck, und ich glaube nicht, daß eine besser hierfür passende Lokalität in Palästina ausfindig gemacht werden kann, abgesehen davon, daß man sie erst kaufen müßte, was, da die Mittel des Nationalfonds gegenwärtig durch alte Verpflichtungen in Anspruch genommen sind, bedeuten würde, einige Jahre zu warten, um die Kaufgelder für das Land erst zusammenzubringen. In Jadjur kann man dagegen sofort mit einer von den Gärtnern geleiteten Kwuza beginnen, sobald man die geringen Betriebsmittel für die im Anfang etwa 15 jungen Leute zusammengebracht haben wird.

Wer für den Nationalfonds wirbt, gewinnt uns Boden. Jeder sammle und spende zu Roschhaschanah für den Nationalfonds.
Einzahlungen erbeten auf Postscheckkonto München 10121

Das Land Jadjur liegt nur 7—11 Kilometer von Haifa entfernt und ist mit dieser Stadt durch die gute Chaussee Haifa—Nazareth, die Eisenbahn Haifa—Damaskus und den freilich nicht schiffbaren Krukon verbunden; Straße, Bahn und Fluß durchqueren das Terrain etwa in der Mitte. Das Land wurde erst kürzlich von der Palestine Land Development Co. erworben, ein Teil wieder an eine Gesellschaft zum Bau einer großen Zementfabrik weiter verkauft, 3000 Dunam übernahm der Nationalfonds, um dort eine nach dem verstorbenen Dr. Tschlenow zu benennende Siedlung zu begründen. Hierfür den ersten Grundstein zu legen, ist eine ehrenvolle Aufgabe des deutschen Nationalfonds. Das Hauptbüro des Nationalfonds in Jerusalem hat nämlich der deutschen Landesstelle des Jüdischen Nationalfonds den Vorschlag gemacht, 1000 Dunam zu übernehmen, und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die 8000 Pfund, die nötig sind, um die 1000 Dunam auszulösen, in Deutschland in zwei Jahren aufgebracht werden können.

Der größte Teil des Landes besteht aus sehr fruchtbarem Schwemmland, dem Wasser behufs Bewässerung einerseits vom Rischonfluß durch ein Pumpwerk, andererseits durch gewöhnliche Pumpen aus dem Grundwasesr, das hier nur wenige Meter unter der Oberfläche in reicher Menge vorhanden ist, zugeführt werden kann. Der kleinere Teil des Landes hebt sich an den Hängen des Karmel hinauf und dürfte sich, wo der Abhang nicht zu steil ist, zur Anlegung von Pflanzungen eignen, besonders von Tafeltrauben, Oliven- und Johannisbrotbäumen, welch letztere ja am Karmel besonders gut gedeihen. Auch lasse sich wohl hier ein geeignetes Terrain für eine Gartensiedlung ausfindig machen, die für Leute, die auf dem Lande wohnen, aber in Haifa ihren Geschäften nachgehen wollen, eine große Ansiedlungskraft haben würde. Denn die Aussicht von dort ist wunderschön, über das große fruchtbare Tal der Emek Israel hinüber nach den galiläischen Gebirgen, die überkrönt werden von dem meist schneebedeckten Hermons, und links die große blaue Bucht, an den Flanken begrenzt von den Städten Haifa und Akka. Durch die Nähe der Stadt Haifa, die schon in den nächsten Jahren einen für große Seeschiffe geeigneten Hafen erhalten wird, ist der Absatz von Gemüse gesichert, und wenn es sich heraussteilen sollte, daß ein größerer Gemüseexport sich lohnt, würde hier die Möglichkeit geboten sein, daß sich die vorläufig kleine Gärtnersiedlung zu einem großen Gemüsezentrum entwickelt. Auch die Hunderte von Arbeitern der Zementfabrik und die zukünftigen Bewohner der Gartensiedlung am Karmel bei Jadjar eröffnen den Gärtnern ein gewisses Absatzgebiet, so daß die wirtschaftlichen Aussichten als geradezu hervorragend bezeichnet werden können.

Wenn jeder deutsche Jude sich nach Kräften an der Aufbringung der Mittel für den Nationalfonds beteiligt, und aus den in Deutschland gesammelten Geldern des Keren Hajessod das lebende und tote Inventar der Siedlung gedeckt wird, so wird schon in ein bis zwei Jahren ein neues Kulturzentrum in Palästina entstanden sein, das den deutschen Zionisten, die es aus eigenen Kräften trotz der schlechten Valuta geschaffen haben werden, zur Ehre gereicht. O. Warburg.

Freiwillige Leistung

Freiwilligkeit ist das edelste Gut des Menschen. Was er ohne Zwang von außen tut, nur dem Gesetze seines eigenen Wesens folgend, was aus ihm tritt wie die Schriftzüge seiner Hand und die Geberde seines Ganges, unabhängig von seiner Beeinflussung und selbst seiner Kontrolle, ist das reinste Maß mit dem Menschen überhaupt gemessen werden können. Freiwilligkeit baut sich auf aus begeisterter Hingabe oder reifster Einsicht und aus welcher von beiden auch folgend, immer hat sie zum Mutterboden die besten Güter unserer zweispältig-einheitlichen Natur. Wir messen Zeitalter der Bedrängnis an der Heftigkeit und Breite, mit der Freiwilligkeit aus ihnen strömte, sie weist ihnen den Rang an unter den denkwürdigen Epochen der Völker, die Frauen Karthagos und die Männer der Kreuzzüge, die Gefolge der Makkabäer und die der französischen Revolutionsheere, die Anstrengung Preußens Anno Dreizehn und die aller Nationen zwischen 1914 und 1918 werden verbunden und verewigt durch die große und opfervolle Freiwilligkeit, mit der sie auf die Not der Zeiten antworteten, und vom Bau der Stiftshütte an sind die großen Heiligtümer der Völker, die durch ihre vollkommene Gestalt heute noch ausdrücken, daß sie aus erfüllter Seele, im durchfüllten Wissen um ihre erlösende und heiligende Sendung in die äußere Welt traten, Kinder der menschenverbindenden Freiwilligkeit. Freiwilligkeit des Selbsteinsatzes ist die adelnde Antwort auf große Not, wie Selbstaufgabe die knechtische darauf ist; ob einer in die Bresche springt, oder ob er sich im Keller verkriecht oder gar in Feindeskleid verkleidet, wenn Angriff hereinbricht, daran erkennt man wer einer ist.

Die Leistung von Juden für Juden ist seit zwei Jahrtausenden auf Freiwilligkeit gegründet gewesen. Sie war der Ausdruck eines Verbundenheitsgefühls, das hoher Verantwortlichkeit des Einzelnen fürs Ganze glich. Und wenn es sich bei solcher Leistung auch meist nur um Geld handelte, war dies Geld doch nicht nur Geld. Geld war für den Juden als Erwerber der einzige Bürge halbwegs unbedrohter Existenz, der einzige Hebel, mit dem er Gefahren und Einengungen von außen her wegwälzen konnte; es war für den Juden als Geber die Mauerkelle mit Bezmedresch und Mikwe, Jenhiwe und Cheder, Talmud Thora und Chewra Kedischa aufgebaut, ausgebessert und erhalten wurden; es war nicht die Mizwa, aber das Werkzeug der Mizwoth war es in den meisten Fällen, und von der Schwere des Erwerbs und der Frömmigkeit des Zwecks erhielt es selbst, das vergängliche Geld, Würde und Dauer.

Die Not dieser Zeit ist sehr groß und ihr Druck auf jeden von uns sehr schwer. Auf das Ganze aber, dies bröckeliche, nur schwach noch zusammenhängende Ganze der Judenheit, legt er sich mit gefährlichem Gewicht. Wir versuchen, im Erez Jsrael eine Stelle minderen Drucks und weit offener Zukunft zu schaffen, und wissen, daß es sehr schwer ist, Scharen Freiwilliger sind hinübergegangen, wahrhafte Soldaten der Zukunft und Krieger gegen die schwierigsten Umstände. Ich glaube, wir sollten sie nicht im Stich lassen;

MITTEILUNGEN
des Israelitischen Lehrervereins für Bayern
Schriftleitung: M. Rosenfeld, München

Nr. 4 München, 31. August 1923

In letzter Stunde

Eine Welle der Erregung geht durch den jüdischen Lehrerstand wie kaum je zuvor. Erbitterung, Trost- und Hoffnungslosigkeit, ja helle Verzweiflung greifen Platz. Wie ein Lauffeuer eilt schon die Losung durch das Land: Heraus aus dem Beruf. So schreibt mir ein junger Kollege: „Es ist wohl eine Gemeinde so schlechten Willens wie die andere; was kann somit von einem Stellenwechsel erwartet werden? Es gibt nur ein Mittel: Rette sich, wer kann. Mit Jubel im Herzen werde ich meinem Beruf Adieu sagen.“ Und ein anderer Kollege schreibt aus tiefster seelischer Bekümmernis heraus: „Bald wird auch der „Verband“, dem wir Lehrer so großen Dank schulden und für den wir immer eingetreten sind, nichts mehr zu sorgen haben, denn es wird keine Lehrer mehr geben.“ Selbst im Dienst ergraute Beamte tragen sich mit dem Gedanken des Berufswechsels. Ja, es wird mir mitgeteilt, daß sich schon eine Organisation gebildet habe, um Kräfte aus dem Lehrerstande in Masse — in einem Jahre sollen fünfzig Existenzen geschaffen werden — in geschäftlichen Berufen unterzubringen.

Ist noch ein Wort über die Ursache dieser Erscheinung zu verlieren? Kennt man die große und entsetzliche Not im Lehrerstande nicht? Vielleicht, daß es in den Großgemeinden noch Kreise gibt, die es nicht wissen, daß die jüdischen Beamten selbst hier nur Dreiviertel ihres Gehaltes erhalten, aber in den Klein- und Mittelgemeinden, von woher zumeist die Notrufe kommen, und wo die Beamten vielfach kaum ein Zehntel der ihnen zustehenden Besoldung erreichen, ist auch der letzte Kaufmannslehrling über die Not des Lehrers unterrichtet. Mit einer geradezu brutalen Gewissenlosigkeit geht man aber darüber hinweg. Wochen- und monatelang werden die Gehaltsregelungen verschleppt, eine Gemeinde in Unterfranken brachte es sogar fertig, ihrem Lehrer 7 Monate lang überhaupt keinen Gehalt auszuzahlen, um ihn schließlich im August in völlig entwertetem Gelde mit einer ganzen Million abzufinden.

Doch es ist heute nicht mehr an der Zeit, sich mit Einzelfällen zu beschäftigen. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein des Lehrerstandes und damit um die Erhaltung der jüdischen Gemeinden. Und da möchte ich hier einen Nichtlehrer, Herrn Ludwig Lazarus in Würzburg, zu Wort kommen lassen, der durch einen bereits in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ angeführten Aufruf schon einmal gezeigt hat, wie sehr ihm die Frage zu Herzen geht.

Nach längeren Ausführungen über die Verhältnisse der Gemeinde Würzburg, aus welchen hervorgeht, daß diese Gemeinde sich stets die größte Mühe gegeben hat, ihren Beamten die ihnen tariflich zustehenden Gehälter zu zahlen, und die Zuversicht zum Ausdruck kommt, daß Würzburg auch nach der katastrophalen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Tagen alles aufbieten wird, um die völlig berechtigten Ansprüche der Beamten zu befriedigen, fährt Herr Lazarus fort:

„Was ich an anderer Stelle schon sagte und was ich so tief beklage, das ist die entsetzliche Gleichgültigkeit, mit der in den meisten Gemeinden diese Frage behandelt wird. Es ist die heiligste Pflicht der Verwaltungen der israelitischen Kultusgemeinden, ihre Mitglieder aufzuklären, aus allen Kreisen der Gemeinde Männer herbeizuziehen, die bereit sind, zur Erhaltung der Kultusgemeinde ihre ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Mit tiefem Bedauern muß man feststellen, daß sehr viele große Gemeinden aber schon ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, in einer Zeit, in der das möglich gewesen wäre. Man kann einfach nicht Beamte in eine bestimmte Gehaltsklasse einreihen und ihnen eine diesbezügliche Mitteilung schriftlich zugehen lassen, um dann bei Nichteingang der Steuern, wegen eines veralteten Steuersystems die Gehaltsempfänger Monate hindurch und in vielen Gemeinden schon über ein Jahr nach Belieben zu bezahlen. Wenn man über dieses Problem der Beamtenbeazhlung in den jüdischen Gemeinden Deutschlands nachdenkt und wenn man daran denkt, daß fast in jeder Gemeinde bis zum heutigen Tag nur wenige Firmen imstande wären, den ganzen Etat der Kultusgemeinde leicht zu decken (das gleiche gilt von den Verbindlichkeiten des Verbandes, Schriftleitung), dann fragt man sich immer wieder, wie es überhaupt zu einer so katastrophalen Entwicklung der jüdischen Gemeinden kommen konnte. Eines fehlt den meisten Gemeinden, die Achtung vor dem Beruf des Lehrers und Rabbiners. Wenn eine solche Ehrfurcht vorhanden wäre, dann wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, wie eine ganze Anzahl von größeren Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes mit ihren Beamten umgesprungen sind. Ich sagte schon an anderer Stelle, wollen die Gemeinden ihren Untergang, dann sollen sie wenigstens den Mut haben, ihren Beamten den Bankerott der Gemeinde zu erklären, aber nicht Männer, die in dem Dienst einer für uns heiligen Sache stehen, schlimmer behandeln, wie man sich irgend einem kaufmännischen Angestellten gegenüber benimmt. Alle Worte, so glaube ich, sind vergebens, weil die Judenheit Deutschlands nur an sich dachte und ihr eigenes materielles Wohl, aber nicht an ihr Judentum. Treffend hat gerade in einer der letzten Nummern des „Jüdischen Echo“ Herr Dr. Hanover die Zustände geschildert, aber ich glaube, jeder Ruf kommt zu spät, weil der deutsche Jude nichts hören will und nicht eine ruhige Stunde Rast machen kann in seiner Erwerbstätigkeit.“

Ich habe diesen Worten kaum mehr etwas beizufügen. „Zu spät!“ Man hätte die Gemeinde retten und ihre Beamten erhalten können, wenn der Wille dazu vorhanden gewesen wäre. Werden „in letzter Stunde“ sich noch beherzte Männer finden, dem drohenden Untergange einen Damm entgegenzustellen? Oder nimmt das Schickasl seinen Lauf?

Änderung des religionsgesellschaftlichen Steuergesetzes

Art. I.

Das religionsgesellschaftliche Steuergesetz vom 27. Juli 1921 (GVBl. Seite 459) in der Fassung des Gesetezs vom 21. Dezember 1922 (GVBl. Seite 13) wird abgeändert wie folgt:

1. Art. 3 Abs. II Ziff. 1 erhält folgende Fassung: „Jede Steuerverbandsvertretung muß einen Vorsitzenden und mindestens zwei weitere Mitglieder haben; sie müssen sämtlich deutsche Reichsangehörige sein, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und — mit Ausnahme des Vorsitzenden — im Steuerverbande wohnen und umlagenpflichtig sein."
2. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„I. Die Umlagen sind gleichmäßig zu erheben
1. zur bayerischen Grund- und Haussteuer — im Gebiete des ehemaligen Freistaates Coburg zur dortigen Grundsteuer für Liegenschaften und Grundsteuer für die auf dem Grund und Boden errichteten Gebäude —, ferner zur bayerischen Gewerbesteuer und Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen,
2. zur Reichs-Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer, zur letztgenannten Steuer mit Ausschluß des reichsgesetzlichen Notopferzuschlages (vergleiche § 1 Abs. II des Vermögenssteuergesetzes vom 8. April 1922 in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 1923, RGBl. I Seite 335 und I Seite 198).

II. Zur Erhebung von Umlagen, die 10 vom Hundert der ihnen zugrunde liegenden Reichs- und Landessteuern übersteigen, bedürfen die Religionsgesellschaften und die Religionsgemeinden der staatlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wird bei Umlagenbeschlüssen von Religionsgesellschaften durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, bei Umlagenbeschlüssen von Religionsgemeinden durch die für den Steuerverbandssitz örtlich zuständige Staatsaufsichtsbehörde erteilt. Sie kann bei ordnungsmäßigen Umlagenbeschlüssen nur versagt werden, wenn die Umlagen die Leistungsfähigkeit der Umlagepflichtigen übersteigen."

2. In Art. 6 werden die Worte „Personen, die mit einer der im Art. 5 bezeichneten Steuer veranlagt sind" ersetzt durch die Worte „Personen, die zur Entrichtung einer der in Art. 5 bezeichneten Steuer verpflichtet sind".
4. In Art. 7 werden ersetzt
   a) Abs. I durch folgende Fassung: „Umlagenpflichtig gegenüber Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes (ortsumlagenpflichtig) sind Religionsgenossen, soweit sie innerhalb des zum religionsgemeindlichen Steuerverbande gehörigen Gebietes (Teilgebietes) einer bürgerlichen Gemeinde oder abgesonderten Markung eine der in Art. 5 Abs. I bezeichneten Steuern zu entrichten haben";
   b) Abs. IV Satz 2 durch folgenden Wortlaut: „Treten ihre sonstigen Voraussetzungen erst nach Beginn der Steuerpflicht ein oder fallen sie früher als diese weg, so beginnt und endet die Umlagenpflicht mit dem Anfange des nächsten Rechnungsjahres".
5. Art. 9 erhält folgende Einleitung: „Für die Berechnung der Umlagen sind folgende Grundsätze maßgebend".
6. In Art. 11 Abs. I sind die Worte „mit einer der in Art. 5 bezeichneten Steuern veranlagt sind" zu ersetzen durch die Worte „zur Entrichtung einer der in Art. 5 bezeichneten Steuern verpflichtet sind".
7. Art. 15 fällt weg.
8. In Art. 18 Abs. III wird als zweiter Satz beigefügt:
   „Für den Vollzug des Art. 5 Abs. II gelten Umlagen eines Landesverbandes von Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes, die keiner Religionsgesellschaft öffentlichen Rechtes angehören, als religionsgesellschaftliche Umlagen".
9. In Art. 20 wird
   a) Abs. III durch folgende Fassung ersetzt: „Soweit zu den in Art. 5 Abs. I Ziff. 1 benannten Steuern Zuschläge oder ein Vielfaches der Normalsteuer oder im Gebiete des ehemaligen Freistaates Coburg mehr als eineinhalb Steuereinheiten aus der Grundsteuer erhoben werden, erstreckt sich die religionsgesellschaftliche oder religionsgemeindliche Umlagenberechtigung vom 1. April 1922 an auch auf diese Zuschläge oder das Vielfache und die erhöhten Steuereinheiten",
   b) Abs. V gefaßt wie folgt: „Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erläßt die Vollzugsvorschriften zu diesem Gesetz und ist berechtigt die Bestimmungen über die Erhebung der religionsgesellschaftlichen und religionsgemeindlichen Umlagen den jeweils geltenden Vorschriften für die Erhebung der ihnen zugrunde liegenden Steuern anzugleichen sowie einzelne Vorschriften des Gesetzes von einem früheren Zeitpunkt als vom 1. April 1923 ab in Kraft zu setzen".

Art. II.

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, das religionsgesellschaftliche Steuergesetz in der durch Art. I abgeänderten Fassung unter dem Datum des gegenwärtigen Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatte bekannt zu machen.
2. Das Gesetz wird als dringend erklärt; es tritt sofort mit Wirkung vom 1. April 1923 in Kraft.

Personalien

Hauptlehrer Waldbott in Speyer, der verdiente Führer der Pfälzer, ist in den Ruhestand getreten.

Urspringen bei Würzburg. Ein seltenes Jubiläum konnte Herr Hauptlehrer Kissinger, hier, am 22. August begehen. An diesem Tage waren es 45 Jahre, daß Herr Kissinger seit seinem Seminaraustritt im Jahre 1878 ununterbrochen in der hiesigen Kultusgemeinde tätig ist. Es dürfte dieser Fall wohl nicht oft vorkommen. In allen Kreisen der Bevölkerung nahm man an dem Ereignis freudigsten Anteil.

Berufsflucht

Die Lehrer Julius Schapiro in Bechhofen und B. Reinhold in Demnalsdorf haben den Beruf aufgegeben; der Kultusbeamte Heimann in Feuchtwangen ist schon vor längerer Zeit in den Kaufmannsstand übergetreten.

Erledigte und nicht wieder besetzte Lehrerstellen

Erlangen, Forchheim, Fürth, Aub, Altenmuhr, Feuchtwangen, Leutershausen, Ellingen, Heidenheim, Steinach a. Saale, Goldbach-Hösbach, Wilhermsdorf.

Neujahrswunsch-Enthebung

Dorfzaun, Fischach; Hammelburger, Haßfurt; Hammelburger, Würzburg; Wahler, Neustadt a.S.; Gutmann, Fürth; Lübeck, Fürth; Rosenblatt, Memmingen; Rosenwald, Winnweiler; Mannheimer, Dettelbach; Strauß, Eichtsätt; Kissinger, Ermershausen; Blatt, Obbach; Adler, Leipzig; Sommer, Wittelshofen; Dingfelder, Eisfeld, Kirschner, Müller, Rosenfeld, München; Frank, Stoll, Lehmann, Mandelbaum, Goldstein, Hellmann, Würzburg.

mir kommt vor als sei das für uns erledigend, wenn wir sie im Stiche lassen.

Sie brauchen Boden, auf dem ihm zu arbeiten und später, wie wir hoffen, ihm zu leben. Es gibt einen Fond, geschaffen, ihnen diesen Boden zu erwerben, den Keren Kajeneth Lejisrael, den man mit einem irreführenden und häßlichen Namen Jüdischen Nationalfonds genannt hat, und der Jüdische Landgabe heißen sollte. Wir sollten uns seiner Bestimmung und seiner Existenz oft erinnern. Wir sollten daran denken, daß er kein Wort und kein Geld darstellt, sondern daß er die Benennung ist für eine Wirklichkeit, die sich aus jungen Arbeitern in schweren Bedingungen, hartem und notvollem Boden unter starker Sonne, und all den Werten um die einzige strenge und befreiende Zukunftshoffnung unserer und der nächsten Generation zusammensetzt; diese Wirklichkeit hinter der Fassade des Namens sollten wir uns manchmal eindringlich vors geistige Auge stellen.

Und dann wollten wir erwägen, was hier über das Freiwillige und das Jüdische gesagt wurde; daß es nicht von einem Menschen und seinen Worten ausgeht, sondern daß es in der Natur der Dinge und der menschlichen Seele so beschlossen liegt. Und in Betracht ziehen sollten wir schließlich, daß wir Juden keinerlei Macht und innere Organisation haben, nur vom Erwerb des Einzelnen dem Volke, der Ganzheit, einen Anteil zuzuführen, wie es als Pflicht des Menschen von jeher anerkannt worden ist, daß jeder dankbar einem Ganzen anzugehören, nicht als Einzelner in der Welt verloren zu sein, ihm zinse; und daß es lediglich von uns Einzelnen, von jedermann, abhängt, ob daraus eine unheilbare Schwäche oder eine unvergleichliche Kraft unseres Volkswesens ersichtlich werden soll. Denn das, in die geistige Wirklichkeit übersetzt, verraten die Zahlenausweise des Keren Kajemeth Lejisrael — nicht weniger.

Arnold Zweig.

Aus der jüdischen Welt

Hitler klagt nicht.

Unter dieser Spitzmarke haben wir in Nr. 29 unseres Blattes eine Notiz der „Frankfurter Zeitung" wiedergegeben, in der festgestellt wurde, daß das Amtsgericht München einen von Hitler gegen den Herausgeber der christlich-sozialen Wochenschrift: „Das neue Volk", Heller, angestrengten Privatklageprozeß wegen der von diesem aufgestellten Behauptung, die national-sozialistische Partei erhalte ausländische Gelder, eingestellt habe, weil der Privatkläger die ihm zur Vorlage eines Nachweises gesetzte Frist nicht eingehalten habe.

Herr Hitler läßt uns nun auf Grund des § 11 des Pressegesetzes folgende Berichtigung zugehen, die in ihrem Umfange zwar weit über das nach § 11 zulässige Maß hinausgeht, die wir jedoch loyalerweise vollinhaltlich veröffentlichen wollen.

„Ich habe Vitus Heller, den Redakteur des „Neuen Volks" in Würzburg beim Amtsgericht München, Schöffengericht, verklagt wegen der von ihm frei erfundenen Behauptungen, ich hätte Geld von der Schwerindustrie und dem feindlichen Ausland bekommen. Heller war nicht in der Lage, einen Beweis für seine unwahren Behauptungen zu erbringen, er hat deshalb die Durchführung des Prozesses verhindert mit der Behauptung, sein Blatt sei in München nicht verbreitet und das Münchener Gericht sei nicht zuständig. Das Gericht hat von mir die Vorlage eines Nachweises eingefordert, daß das „Neue Volk" in München verbreitet ist, einen solchen Beleg konnte ich aber nicht beibringen und das Verfahren wurde deshalb eingestellt.

Es ist also unrichtig, wenn Sie schreiben, Hitler klagt nicht; ich habe geklagt, Heller hat die Führung des Prozesses gescheut und deswegen sich mit der Einrede der Unzuständigkeit des Gerichtes der Unmöglichkeit des Nachweises seiner unwahren Behauptungen entzogen."

Jeder unvoreingenommene Leser dieser „Berichtigung" wird zugeben müssen, daß sie alles andere als eine Berichtigung darstellt. Wenn man das manche „Berichtigung" verdienende Deutsch dieser Erklärung kritisch würdigt, so wird man zu keinem anderen Schlusse kommen können, als zu dem von der „Frankfurter Zeitung" gezogenen. Hitler hat, wie er ja selbst schreibt, die ihm gesetzte Frist nicht eingehalten. Daß er einen Nachweis dafür, daß die Zeitschrift „Das neue Volk" in München gelesen wird, nicht erbringen konnte, berührt schon merkwürdig. Daß aber dieser rein formale Umstand ihn, dem man doch sonst Mangel an Aktivität nicht vorwerfen kann, veranlaßt haben sollte, nicht nur die Kosten des Verfahrens auf sich zu nehmen, sondern auch darauf zu verzichten, die Erhebung der Klage vor einem zuständigen Amtsgericht, z. B. Würzburg, zu veranlassen, scheint uns wenigstens eine starke Handhabe dafür zu bieten, daß er das Fundament seiner Klage doch nicht fest genug gegründet glaubte, um einen zweiten Gang mit seinem Gegner zu wagen.

Wenn einer Partei, die keine geringere Ambition hat, als die, das wahre Deutschtum einzig und allein für sich gepachtet zu haben, die alle anderen Parteien des „Internationalismus" beschuldigt, der Vorwurf gemacht wird, mit französischen Geldern zu arbeiten, dann darf sich ihr Führer nicht durch derartig leicht zu überwindende, in fast jedem Prozesse geltend gemachte Formalia, wie es der Einwand der Unzuständigkeit des Gerichtes ist, davon abhalten lassen, die Ehre seiner Partei hoch zu halten, selbst auf die Gefahr hin, daß er einen Rechtsanwalt damit beauftragen muß, einen neuen Schriftsatz zu verfassen und gehörig frankiert an das Amtsgericht in Würzburg zu übersenden.

D. Red.

Literarisches Echo

Im Verlag des Berliner Büros der Zionistischen Organisation ist das vor kurzem angekündigte Zionistische Handbuch erschienen. Die Herausgabe besorgte Gerhard Holdheim. Die Namen der Mitarbeiter, von denen wir unter anderen Blumenfeld, Rosenblüth, Berger, Lichtheim, Tartakower und Davis Trietsch erwähnen, bürgen für eine sachliche und maßgebende Behandlung der von ihnen bearbeiteten Themen. Der Stoff des Buches umfaßt nicht nur Fragen der Organisation und der zionistischen Politik im weitesten Sinne, sondern liefert auch zur Frage der zionistischen Ideologie grundlegende Beiträge. Es ist bemerkenswert, daß die Beiträge bei aller Sachlichkeit und Nüchternheit, die mitunter durch das Thema geboten ist, in einheitlichem Stil den jüdischen Erneuerungsgedanken des Zionismus in seiner ganzen Würde erleben lassen. Hierin liegt unseres Erachtens ein dauerndes wertvolles Verdienst, das über dem Wandel der soziologischen Tatsachen hinaus, diesen, den gesamten national-jüdischen Lebens- und Gedankenkreis erfassenden Darstellungen, eine eindringliche Resonanz sichert. Wir werden noch auf die Einzelheiten der im Zionistischen Handbuch vermittelten Problemstellungen und ihrer Lösungen demnächst zurückkommen.

Jüdische Jugendblätter, herausgegeben vom Verein Jüdischer Hochschüler „Bar Kochba". Wir erwähnen aus Nr. 12 dieser in freier Folge erscheinenden Zeitschrift folgende Beiträge: Erwin Vogl: Gedanken zum Aufbau — Hugo Rosenthal: Dienstpflicht — Franz Gottlieb: Neugestaltung — Prof. Dr. August Messer: Die freideutsche Jugendbewegung.

Sämtliche zu haben in der Ewer Buchhandlung, München, Wagmüllerstraße 19.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Verband jüd. Jugendorganisationen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieses Jahr von uns kein Gottesdienst veranstaltet wird. Die Schüler mögen sich daher um Synagogenplätze bewerben.

Jüdische Arbeitsgemeinschaft. Mit Samstag, dem 1. September nimmt die Arbeitsgemeinschaft ihre Arbeit wieder auf. Wir bitten alle Interessenten zu den jeweils im „Echo" bekanntgegebenen Abenden pünktlich zu erscheinen.

Unser nächster Abend Samstag 1. September 8.30 Uhr Bibliotheksaal der Gemeinde.

Die Chaluzim-Fürsorgestelle teilt uns mit, daß im Monat August besonders an den Mittwochtagen Gruppen von Palästina-Fahrern München passierten; auch viele Palästinenser, welche zum Karlsbader Kongreß fuhren, waren unsere lieben Gäste. Nach einem Tagesaufenthalt hier, nahmen sie am Abend 7.25 den Anschluß nach Salzburg bezw. Triest.

An dieser Stelle wollen wir auch im Namen der Palästinafahrer unseren Münchener Freunden, insbesondere den Helfern und Helferinnen für ihre tatkräftige Mithilfe bestens danken.

Das Palästina-Amt teilt uns mit, daß täglich mit Ausnahme von Samstagen zwischen 2 und 3 Uhr Sprechzeit ist.

Fußballabteilung d. T. u. Sp. Bar Kochba. Wir geben unseren Mitgliedern hiermit bekannt, daß unser offizielles Training zu Beginn der Herbstsaison ab Sonntag, den 2. September, jeden Sonntag vorm. von 9—12 Uhr und Mittwoch abends ab 5.30 Uhr unter Leitung unseres Trainers stattfindet.

Jugendabteilung: Sonntag, den 2. September 9.30 Uhr findet am Sportplatz Säbenerstr. ein Trainingspiel zwischen I. und II. Jugendmannschaft statt. Vollzähliges Erscheinen Pflicht. Nach dem Spiel wichtige Besprechung.

Der Jugendleiter.

Schachklub Lasker. Unser Sommerturnier wird beendet; unerledigte Partien sind bis spätestens 3. September zu spielen. Unsere Mitglieder und Interessenten laden wir ein, vom September an wieder zahlreich zu erscheinen. Spiellokal: „Hotel Herzog Heinrich" (Ecke Landwehr-Mathildenstr.).

Spendenausweis

Spenden aus München.

Allgemeine Spenden. Familie Monheit grat. z. Vermähl. Schindler-Hojda, Sturm-Blasbalg 100 000.—; D. Horn anl. d. Jahrzeit s. Mutter 200 000.—; Fam. D. Horn grat. z. Vermählung Schindler-Hojda, Sturm-Blasbalg, D. Goldberg z. Dipl.-Ing. 300 000.—; Milo Horn desgl. 500 000.—; Dr. Schäler u. Fr. grat. z. Hochz. Schindler-Hojda u. David Goldberg z. Dipl.-Ing. 300 000.—; S. Friedrich u. Fr. anl. d. Geburt i. Tocht. 200 000.—; dieselben grat. z. Verm. Schindler-Hojda; z. Barmizwah Leo Holzmann grat. M. Schwarzwald u. Fr., E. Schwarzwald u. Fr. u. S. Friedrich u. Fam. 300 000.—; desgl. Fam. N. Weinberger, Berlin, 300 000.—; Jakob Blum grat. Leser Schindler 100 000.—.

Broßco anl. s. Verm. durch A. M. 10 dän. Kr.

Tobias Reich s. A. Garten. Geschw. Hojda anl. d. silbernen Hochzeit i. Eltern u. d. Verm. i. Schwester Sali m. Elieser Schindler 1 B. 300 000.—; Elieser Schindler u. Fr. dank. a. Freunden u. Bekannten f. d. i. anl. i. Verm. erwies. Aufmerksamkeiten 1 B. u. grat. i. Eltern z. Silberhochzeit 2 B. 900 000.—; Abr. Schindler u. Fr. anl. d. Verm. i. Sohnes 2 B. 600 000.—; dies. grat. Herrn u. Fr. Hojda z. Silberhochzeit 2 B. 600 000.—.

Benzion u. Gitel Goldberg Garten. Eltern u. Geschw. grat. i. Sohn u. Bruder Arnold anl. s. Ernennung z. Ingenieur 3 B. 900 000.—.

Spenden aus Nürnberg.

Allgemeine Spenden. Hansi Maier — Hugo Oppenheimer anl. i. Verl. 50 000.—; durch Max Jakoby Herr u. Fr. Weinheber anl. d. Verm. i. Tochter 50 000.—; Friedl Meinhardt — St. Heumann anl. i. Verl. 50 000.—; Karl Seidenberger u. Fr. anl. d. Geburt i. Tochter 1 000 000.—; Dr. E. Thalmann 135 000.—; Magda Glück — Alfr. Reis anl. i. Verl. 100 000.—; Ortsgruppenabend am 23.8. 1 000 000.—; Verl. Alice Katzenstein — Michael Schloß 200 000.—; Verl. Martha Kissinger — Ernst Herz 250 000.—; Spenden unt. 50 000.—: 40 000.—; Alb. Ellern u. Fr. anl. des Geburtstages (23.8.) i. unv. Lizzi 600 000.—; Dr. Hillmann, Jerusalem, 100 000.—.

Bäume. Lizzi Ellern s. A. Garten: Geschw. Ellern 2 B. 600 000.—.

Nürnberger Hochzeitsbuch. Hochzeit Kahn—Köhler 80 000.—.

Wertzeichen. 10 000.—.

Gesamtsumme des Ausweises: 4 315 600.—.

Gesamtsumme seit 1.I.23: 9 769 662.42.

Gesamtausschuß der Ostjuden. Familie Schenirer gratuliert Fam. Majer Engelhard z. Geburt ihres Sohnes 50 000.—; Familie Schapira wünscht herzl. Maseltof z. Vermählg. Schindler-Hojda, zur Silberhochzeit Hojda, David Goldberg z. Dipl.-Ing. u. Barmizwah Holzmann 30 000.—; Jüdische Arbeitsgemeinschaft grat. den Vorstandsmitgliedern Herrn Silber z. Doktor, Herrn David Goldberg z. Dipl.-Ing., z. Vermählg. Sturm u. Schindler-Hojda 100 000.—; Fam. B. Goldberg z. gut best. Examen i. Sohnes 100 000.—; S. Friedrich u. Fr. anl. d. Geburt i. Tochter 200 000.—; Fam. B. Goldberg grat. herzl. z. Verm. Hojda-Schindler u. z. Barmizwah Holzmann 50 000.—.

Talmud Torah. S. Friedrich u. Fr. anl. d. Geburt i. Tochter 200 000.—.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Rudolf Liebstädter, Nürnberg, Fürtherstraße 87, für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.